

**Wasserversorgung, Wabern, Netzverbindung WV Köniz - Wasserverbund Region Bern
AG**

Kreditbeschluss; Direktion Umwelt und Betriebe

Bericht und Antrag des Gemeinderates an das Parlament

1. Ausgangslage

Zwischen der Wasserversorgung Köniz und dem Wasserverbund Region Bern WVRB; Aktiengesellschaft) besteht heute eine Verbindung an der Kirchstrasse in Wabern. Mit dieser Verbindung kann die WV Köniz Wasser vom WVRB beziehen aber keines abgeben. Sie kann nur von Hand vor Ort im Verbindungsschacht bedient werden. Auch bestehen für diese Verbindung keine Verträge, sie ist also rechtlich nicht gesichert. Wollte die WV Köniz diese Verbindung benutzen, würde das nach bisheriger Praxis des WVRB, da die Liefermöglichkeit einseitig ist, eine jährliche Kostenpflicht für Köniz auslösen. Diese würde pro Tages-m³ CHF 170.00 betragen, bei einem Bezug von 1'000 m³ pro Tag also CHF 170'000.00 pro Jahr, auch wenn diese Menge nur an einem Tag bezogen würde. Solange die Liefermöglichkeit einseitig ist, ist eine Benutzung der 1999 erstellten Verbindung für die WV Köniz zu teuer.

Die beiden Grundwasserfassungen Selhofen und Sensematt der WV Köniz weisen im Normalbetrieb erhebliche Kapazitätsreserven auf. Heute besteht keine Möglichkeit, diese Reserven bei Bedarf den Wasserversorgungen der Region, insbesondere auch dem WVRB, zur Verfügung zu stellen.

Beide Wasserversorgungen, sowohl Köniz wie auch der WVRB, können die vom Amt für Wasser und Abwasser des Kantons Bern (AWA) geforderte Versorgungssicherheit (mittlerer Verbrauch bei Ausfall der grössten Wasserfassung) selbständig abdecken. In aussergewöhnlichen Situationen, sei es nun in ausserordentlichen Lagen oder während Sanierungsarbeiten an einer wichtigen Anlage, sind beide Versorgungen auf zusätzliche Sicherheitsreserven angewiesen.

Auf Grund dieser Überlegungen haben die WV Köniz und der WVRB gemeinsam ein Variantenstudium durchführen lassen, das die Möglichkeiten der gegenseitigen Wasserlieferung aufzeigt. Für die sich ergebene Bestvariante wurde ein Bauprojekt ausgearbeitet, das nun umgesetzt werden soll.

2. Projekt

2.1. Allgemein

In Wabern liegen das Reservoir und Pumpwerk Wabern der Wasserversorgung Köniz und das Reservoir Gurten des WVRB nahe beieinander, in der Luftlinie nur rund 100 m entfernt. Beide Anlagen werden direkt von grossen Grundwasserfassungen gespeist, von der Grundwasserfassung Selhofen der WV Köniz resp. von den Grundwasserfassungen Kiesen und Belpau des WVRB, und weisen daher entsprechend grosse Kapazitäten auf. Bei diesen beiden Anlagen stehen die gesamten Kapazitätsreserven der beiden Wasserversorgungen zur Verfügung und können vom Bezüger auch weitertransportiert werden.

Die Verbindung wird für eine Bezugs- resp. Abgabemenge von 8'000 l/min, also rund 11'000 m³/Tag ausgelegt. Dies entspricht der Kapazitätsreserve der Fassungen von Köniz, damit kann gleichzeitig auch der gesamte mittlere Verbrauch der WV Köniz auch langfristig abgedeckt werden.

2.2. Verbindungsanlagen

Unterhalb des Reservoirs Gurten des WVRB besteht auf der Transportleitung Nennweite (NW) 600 mm ein Schacht. Dieser muss vergrössert werden, um darin ein T-Stück in das bestehende Rohr einbauen zu können. Von diesem Schacht wird mittels grabenlosem Verfahren (Spülbohrverfahren) auf eine Länge von 80 m eine neue Leitung NW 300 mm zum bestehenden Reservoir und Pumpwerk Wabern der WV Köniz erstellt.

Die eigentliche Verbindung erfolgt innerhalb des bestehenden Schieberhauses des Reservoir und Pumpwerkes Wabern der WV Köniz. Darin werden auch alle gesteuerten Armaturen und die Steuerung für die gesamte Verbindung für die Wasserlieferung in beiden Richtungen untergebracht. Die Verbindung wird so ausgestaltet und gesteuert, dass jederzeit, sofern vom Lieferanten freigegeben, per Knopfdruck ab der Betriebswarte der Bezug ausgelöst werden kann. Die Wasserlieferung der WV Köniz an den WVRB erfolgt ab der Druckleitung der Zone Reservoir Spiegel ebenfalls im Reservoir und Pumpwerk Wabern. Es sind also keine neuen Pumpen notwendig.

Ein grosser Vorteil der gewählten Variante liegt darin, dass kein neues Gebäude und keine neuen Pumpen notwendig sind und alle Armaturen im bestehenden Schieberhaus gut zugänglich eingebaut werden. Damit kann der zusätzliche Aufwand für Betrieb und Unterhalt sehr klein gehalten werden. Die Verbindungsleitung wird automatisch jede Woche gespült, so dass sie auch von der Wasserqualität her jederzeit betriebsbereit ist.

Die Erstellung der Verbindungsanlagen inkl. der im Reservoir und Pumpwerk Wabern einzubauenden Steuerungsanlagen sind Bestandteil des gemeinsamen Projektes und werden von der WV Köniz und dem WVRB zu gleichen Teilen bezahlt.

2.3. Anpassung bestehende Steuerungsanlagen Köniz

Die Einbindung der neuen Verbindung in die bestehenden Steuerungsanlagen sowie allfällig notwendige Anpassungen sind Sache jeder Wasserversorgung und werden von dieser selber bezahlt.

Für die WV Köniz heisst das, die neuen Signale in die Betriebswarte zu übertragen und dort entsprechend auf den Betriebswarten-PC aufzuschalten. Das Blindschaltbild, die Anlagenbilder im PC sowie die Auswertung der Zonenverbräuche müssen ergänzt werden.

Gleichzeitig müssen die bestehenden Sprachprozessoren ersetzt werden. Diese dienen der Alarmierung des 24h-Pikettes ausserhalb der Arbeitszeit. Die bestehenden Sprachprozessoren wurden 2001 eingebaut und sind also heute 10jährig. Wie üblich bei elektronischen Bauteilen werden diese nicht mehr gewartet und können nicht mehr angepasst werden. Die Ergänzung mit der neuen Netzverbindung ist nicht mehr möglich.

3. Vertragliche Regelung

Für die Netzverbindung wurde zwischen der WV Köniz und dem WVRB ein Wasserlieferungsvertrag ausgearbeitet. Darin sind Bau, Betrieb, Unterhalt und spätere Erneuerung sowie die Eigentumsverhältnisse nach der Erstellung definiert. Im Weiteren sind der Preis und die Modalitäten für die Verrechnung von bezogenem Wasser festgelegt.

Wie bereits erwähnt, wird die Verbindung gemeinsam erstellt. Mit Ausnahme der Aufschaltung und Anpassung an den bestehenden Steuerungsanlagen werden die Kosten je zu 50 % getragen. Nach der Erstellung gehen alle Anlageteile im Reservoir und Pumpwerk Wabern in den Besitz der WV Köniz über. Alle Anlageteile ausserhalb, im Wesentlichen also die Verbindungsleitung gehen in den Besitz des WVRB. Damit sind der Unterhalt und die spätere Erneuerung entsprechend dem Eigentum klar geregelt und es gibt keine Anlageteile im gemeinsamen Eigentum. Der Wiederbeschaffungswert der neuen Anlagen wird mit dieser Trennung ziemlich genau halbiert (WV Köniz CHF 380'000.00, WVRB CHF 370'000.00).

Da das Wasserbezugsrecht gegenseitig ist, ist dafür keine Entschädigung geschuldet. Einzig der tatsächliche Wasserbezug, soweit er nicht ausgeglichen werden kann, wird gegenseitig pro m³ mit CHF 0.30 verrechnet, was ungefähr den Selbstkosten entspricht.

4. Finanzen

Gemäss Kostenvoranschlag des Ingenieurs ist für die Ausführung mit folgenden Kosten (Genauigkeit +/- 10 %) zu rechnen:

	Gesamtkosten	Anteil WV Köniz	
	CHF	%	CHF
Tiefbauarbeiten	259'000.00	50 %	129'500.00
Ausbau	36'000.00	50 %	18'000.00
Betriebseinrichtungen	244'500.00	50 %	122'250.00
Honorare	72'000.00	50 %	36'000.00
Nebenkosten	17'000.00	50 %	8'500.00
Unvorhergesehenes	89'000.00	50 %	44'500.00
Steuerungsanpassungen WV Köniz	76'250.00	100 %	76'250.00
Total Kreditsumme exkl. MwSt.			435'000.00

Preisbasis Juni 2011, allfällige Teuerungen müssen aufgerechnet werden.

Die Spezialfinanzierung Wasser rechnet die Mehrwertsteuer effektiv ab. Der Kredit wird inklusive MwSt. beantragt, da die anfallende MwSt. von CH 34'800.00 als Vorsteuerabzug geltend gemacht und dem Kredit nicht belastet wird.

Die Finanzierung erfolgt über die reglementarischen Gebühren resp. aus der Spezialfinanzierung Wasser. Die Finanzierung ist im Investitionsplan mit kleineren Anpassungen sichergestellt.

Im mit dem Budget 2012 genehmigten Investitionsplan sind für das vorliegende Projekt folgende Beträge enthalten:

2011	CHF	200'000.00
2012	CHF	<u>200'000.00</u>
Total	CHF	400'000.00

Durch Verzögerungen bei der Projektierung verschiebt sich der für 2011 vorgesehene Betrag von CHF 200'000.00 ins Jahr 2012. Er muss dort, zusammen mit den fehlenden CHF 35'000.00, im Investitionsplan durch Reduktion folgender Konten kompensiert werden:

- 5550.501.4361 Erweiterung Reservoir Kühschatten und PW Spiegel
Reduktion um CHF 135'000.00 (neuer Stand CHF 115'000.00)
- 5550.501. Köniz, Quelleitung Margel, Friedhof-Reservoir Blinzern, Ersatz
Reduktion um CHF 100'000.00 (neuer Stand CHF 100'000.00)

5. Subventionen

Es ist noch nicht klar, ob für das vorliegende Projekt Beiträge aus dem Wasserfonds des Kantons Bern gesprochen werden. Diesbezügliche Abklärungen laufen zur Zeit. Da ein definitives Beitragsgesuch in jedem Fall erst nach der Kreditsprechung durch die Organe der Bauherrschaften, im Falle von Köniz also des Parlamentes, eingereicht werden kann, muss der Bruttokredit, wie er im Kapitel 4 aufgeführt ist, bewilligt werden.

6. Legislaturziel und Nachhaltigkeit

Der Gemeinderat hat im Legislaturziel 6.3 festgelegt:

Die Wasserversorgung Köniz ist als Vollversorgerin langfristig gesichert und als wichtige Partnerin und Anbieterin in der Region positioniert.

Das vorliegende Projekt leistet einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung dieses Legislaturzieles. Die WV Köniz bleibt eine selbständige Vollversorgerin, baut aber ihre Zusammenarbeit mit anderen Partnern, in diesem Fall dem WVRB, aus.

Das Vorhaben wurde einer Nachhaltigkeitsbeurteilung unterzogen. Details können den beiliegenden Unterlagen entnommen werden. Das Projekt ist in allen drei Nachhaltigkeitsdimensionen positiv, am ausgeprägtesten im Bereich "Wirtschaft". Die Netzverbindung kann als nachhaltig bezeichnet werden.

7. Folgen bei Ablehnung

Ohne diese Netzverbindung bleibt die WV Köniz eine "Insel" in der Region. Sie könnte in ausserordentlichen Lagen nicht von den in der Region vorhandenen Reserven profitieren. Gleichzeitig können die im Normalbetrieb vorhandenen Kapazitätsreserven der WV Köniz der Region nicht zur Verfügung gestellt werden.

Der Alleingang der WV Köniz könnte als Verweigerung der regionalen Zusammenarbeit gewertet werden und würde wohl nicht verstanden. Das Legislaturziel 6.3 des Gemeinderates könnte nicht erreicht werden.

Eine Erhöhung der Versorgungssicherheit ohne regionale Zusammenarbeit dürfte kaum möglich sein.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

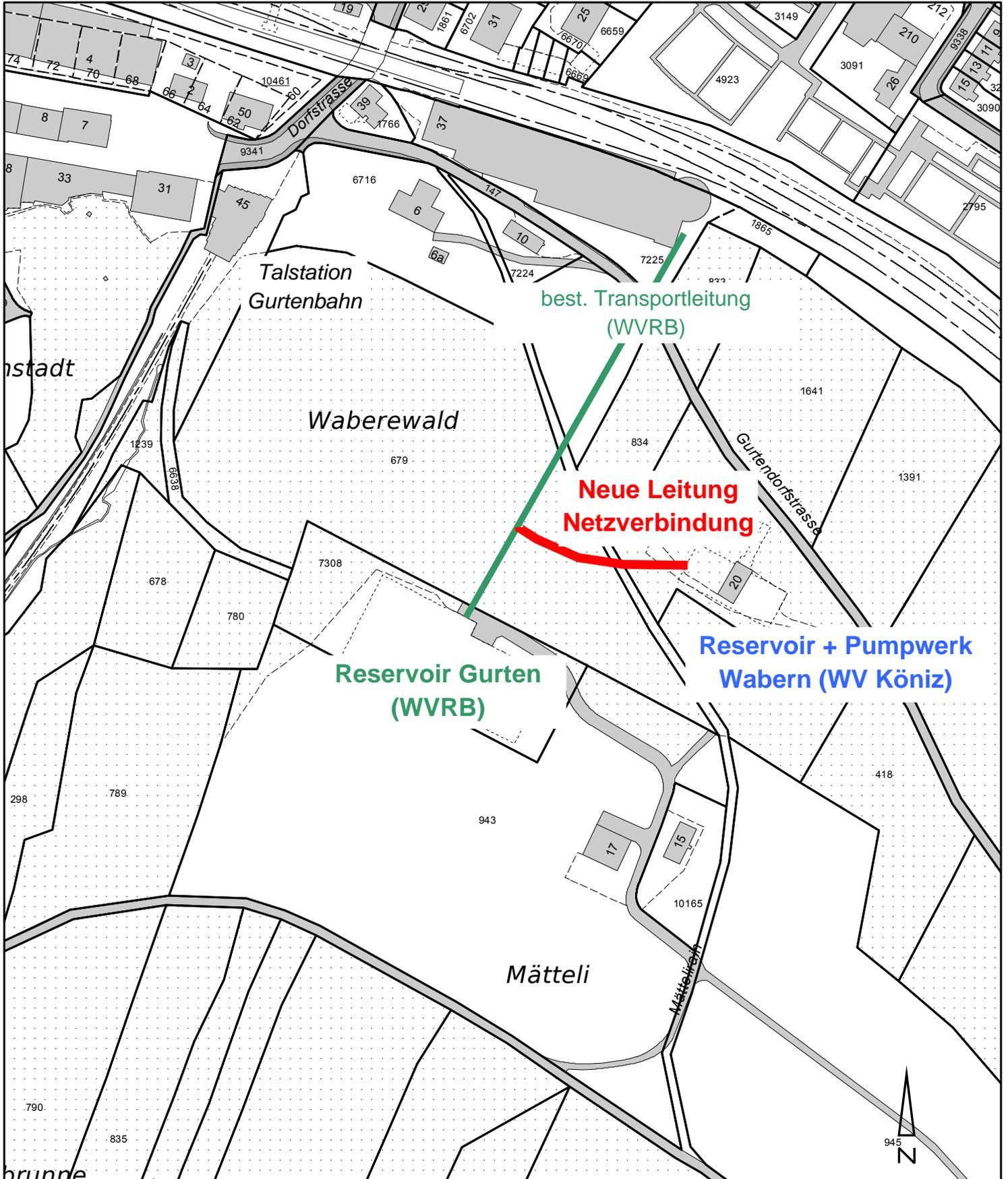
1. Für die Netzverbindung WV Köniz - WVRB in Wabern wird ein Kredit von CHF 435'000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 5550.501.4337 bewilligt.

Köniz, 7. Dezember 2011

Der Gemeinderat

Beilagen:

- 1) Übersichtsplan
- 2) Wasserlieferungsvertrag
- 3) Folgekosten
- 4) Nachhaltigkeitsbeurteilung



Wasserversorgung

Wabern, Netzverbindung WV Köniz - WVRB

Übersichtsplan 1:2'000

28.11.2011

Vertrag

zwischen dem Wasserverbund Region Bern AG
(nachstehend WVRB genannt)

und

der Gemeinde Köniz
(nachstehend Köniz genannt)

betreffend

gegenseitige Wasserlieferung.

Bearbeitungsdatum	1. November 2011
Version	4
Dokument-Name	111101 Wasserliefervertrag Köniz-WVRB.docx
Dokument-Status	Bereinigt
Klassifizierung	nicht klassifiziert
Erstellt durch	Flühmann/Gyger
Verteiler	Köniz, WVRB

Bern und Köniz, dd. mm 2011

Wasserlieferungsvertrag

Vertrag zwischen

Wasserverbund Region Bern AG, Lindenauweg 10, Postfach 8825, 3001 Bern, handelnd durch den Verwaltungsrat (im Folgenden WVRB)

Und

Gemeinde Köniz, Direktion Umwelt und Betriebe, Muhlernstrasse 101, 3098 Köniz, handelnd durch den Gemeinderat (im Folgenden KÖNIZ)

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Gegenstand dieses Vertrags / Präambel

Dieser Vertrag regelt die gegenseitige Belieferung der Wasserversorgungen KÖNIZ und WVRB mit Trink-, Brauch- und Löschwasser ab der Verbindungsleitung Reservoir Wabern (Köniz) - Reservoir Gurten (WVRB).

1.2 Grundsatz

Die Parteien liefern gegenseitig zur Ergänzung der eigenen Wasservorkommen Trink-, Brauch- und Löschwasser, soweit dies die Anlagen der Parteien, die verfügbare Wassermenge und die Qualität gestatten. Beide Parteien verfügen gemäss aktuellen Berechnungen über genügend eigenes Trinkwasser. Falls sich dieser Umstand ändert und eine der Parteien Wasser zur Aufrechterhaltung der gesetzlichen Versorgungssicherheit benötigt, werden der berechnete Bedarf und deren Abgeltung in einem separaten Wasserliefervertrag geregelt.

Die Verbindung dient als Sicherheit bei geplanten Sanierungsarbeiten und daraus resultierenden Versorgungsabsicherungen sowie bei Notlagen gem. Ziff. 1.4..

1.3 Planbeilagen

Der Situationsplan „Netzverbindung WV Köniz - WVRB“ vom 28.10. 2011 im Anhang zu diesem Vertrag ist Grundlage und integrierender Bestandteil des vorliegenden Vertrags.

1.4 Wasserbezugsrecht

In Notlagen gemäss Art. 3 der Verordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen vom 20. November 1991 (VTN; SR 531.32) sind die Parteien berechtigt, den entstehenden Zusatzbedarf zu decken. In diesem Fall wird für den Mehrbezug gegenüber dem ordentlichen Wasserbezugsrecht keine zusätzliche Leistungsentschädigung geschuldet sondern die Wassermenge wenn möglich ausgeglichen.

Der notwendige Wasseraustausch, der sich aus der Bewirtschaftung der Verbindungsleitung Reservoir Wabern- Reservoir Gurten ergibt, wird in der Regel nicht in Rechnung gestellt, sondern mit der gleichen Wassermenge kompensiert. Zudem kann nach Absprache bei geplanten Erneuerungsarbeiten im jeweiligen Versorgungsgebiet der Vertragsnehmer längere Zeit Wasser bezogen werden.

Ein entsprechendes Bewirtschaftungsreglement wird durch die Parteien spätestens nach dem Erstellen der Verbindungsleitung ausgearbeitet.

1.5 Wasserqualität

Die Parteien liefern sich Wasser in der gleichen Qualität, wie sie der jeweils Wasser liefernden Partei selber zur Verfügung steht. Die Wasserqualität muss jederzeit den Bestimmungen der Eidgenössischen Lebensmittelgesetzgebung entsprechen.

1.6 Einschränkungen und Unterbrüche der Wasserlieferung

Die Parteien können den Umfang der Wasserlieferung im Fall von Katastrophen und bei anderen unvorhersehbaren Einschränkungen der Wassergewinnung oder -förderung vorübergehend einschränken.

Sie sorgen im Rahmen des Möglichen dafür, dass die jeweils Wasser beziehende Partei durch Unterbrüche oder Einschränkungen der Wasserlieferung nicht unverhältnismässig belastet wird. Die Wasser liefernde Partei kündigt Einschränkungen oder Unterbrüche wenn immer möglich vorher an und trifft – soweit möglich – entsprechende Absprachen.

1.7 Ausschluss von Entschädigungsansprüchen

Die Parteien schliessen gegenseitig einen Anspruch auf Entschädigung im Fall verminderter Qualität des gelieferten Wassers und von Unterbrüchen oder Einschränkungen der Wasserlieferung aus, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Bei Bezug von Wasser ab den Reservoiren Gurten oder Spiegel wird vorher Pumpenergie beigebracht. Die Kosten dieser Pumpenergie werden nicht weiterverrechnet und gelten als kompensiert.

2. Technische Bestimmungen

2.1 Wasserabgabestelle, Druck, Leistung, Probenahmestellen

Die Anschlussstellen für die Wasserabgabe (Wasserabgabestelle) befinden sich beim Wasserzähler im Reservoir Wabern.

Der maximale statische Druck an der Wasserabgabestelle Gurten entspricht 631.50 m.ü.M. für den Eingangsdruck. Der maximale statische Druck am für den Wasseraustausch massgebenden Reservoir Spiegel beträgt 671.95 m.ü.M. Die maximale Druckhöhe des Reservoirs Wabern entspricht 616.67 m.ü.M..

Das Wasser wird mit einer maximalen Leistung von 8'000 l/min. abgegeben.

Bei der Wasserabgabestelle wird eine Probenahmestelle eingebaut.

2.2 Verbindungsanlagen

Die Eigentumsgrenzen der Verbindungsleitung inkl. Fernwirkinfrastruktur zwischen dem Reservoir Wabern und Reservoir Gurten sind im Situationsplan „Netzverbindung WV Köniz - WVRB“ vom 28.10. 2011 bezeichnet.

Die Erstellungskosten der Verbindungsinfrastruktur werden durch beide Vertragspartner je zur Hälfte beglichen. Anschliessend sind die Vertragsparteien innerhalb der Eigentumsgrenzen für den Unterhalt und Erneuerung der Installationen und Infrastruktur und deren Finanzierung verantwortlich.

2.3 Mess- und Klappenschacht, Wassermessung

Die Steuerungseinrichtungen und die Schaltschrankverkabelung im Reservoir Wabern sowie die neue Datenleitung Reservoir Wabern-Reservoir Gurten sind Bestandteil der Ersterstellung. Die Übertragung von Daten und Messwerten vom Reservoir Wabern in die Leitzentralen KÖNIZ und WVRB und die Erstellung der dafür notwendigen Einrichtungen sind Sache der jeweiligen Vertragsnehmer.

Geliefert werden online Wasserzählwerte (m³-Impulse und mA-Signal). Der Unterhalt der

Fernwirkeinrichtungen ist Sache der jeweiligen Eigentümerin.

3 Finanzielle Bestimmungen

3.1 Entschädigung für den Wasserbezug

Sind die gegenseitig bezogenen Wassermengen aus dem notwendigen Wasseraustausch oder dem zusätzlichen Wasserbezug per Ende eines Kalenderjahres nicht ausgeglichen und beträgt die entsprechende Differenz mehr als 1'000 m³, so vergütet die per Saldo mehr Wasser beziehende Partei der jeweils anderen Partei Fr. 0.30 pro m³ für die insgesamt mehr bezogene Wassermenge.

3.2 Rechnungsstellung, Fälligkeit

Werden pro Kalenderjahr mehr als 1'000m³ nicht kompensierte Wassermengen abgegeben, so werden diese per 31. Dezember in Rechnung gestellt.

Die Vertragsparteien bezahlen die Rechnungen innert 30 Tagen ab Rechnungseingang.

Die Kosten werden jährlich an die Teuerung angepasst. Als Basis dient der Teuerungsindex der Konsumentenpreise (Indexstand 2010=100%). Die im Vertrag festgelegten Preise basieren auf dem Indexstand Dezember 2011.

4. Schlussbestimmungen

4.1 Vertragsdauer, Kündigung

Dieser Vertrag gilt unter Vorbehalt der beiden nachstehenden Absätze fest bis 31.12.2031. Erfolgt keine Kündigung verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils 1 Jahr. Die Vertragsparteien können ihn erstmals auf diesen Zeitpunkt und anschliessend jeweils auf das Ende eines Kalenderjahres unter Wahrung einer Kündigungsfrist von 2 Jahren kündigen.

Entstehen durch eine ordentliche Kündigung Folgekosten, so sind diese durch die Vertragsparteien entsprechend der Eigentumsgrenzen zu tragen.

Tritt KÖNIZ dem WVRB als Aktionärin und dem entsprechenden Partnerschaftsvertrag bei, tritt dieser Vertrag auf den Zeitpunkt des Beitritts hin ausser Kraft. Vorbehalten bleiben Änderungen dieses Vertrags durch Vereinbarung zwischen den Parteien oder durch gerichtliches Urteil.

4.2 Verhandlungspflicht

Die Vertragsparteien stellen fest, dass die Regelung der Entschädigung nach Ziffer 3.1 bis 3.3 dem heutigen Stand der Planung und heutigen Annahmen entspricht. Sie verpflichten sich, spätestens alle 10 Jahre den Vertrag auf geänderte Rahmenbedingungen zu überprüfen und anzupassen.

Anpassungen des Vertrags müssen schriftlich vorgenommen werden.

Vorbehalten bleibt das Kündigungsrecht nach Ziffer 4.1.

4.3 Streitigkeiten

Streitigkeiten aus diesem Vertrag werden durch die ordentlichen Gerichte oder Verwaltungsjustizbehörden entschieden.

4.4 Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt automatisch nach der Inbetriebsetzung der Netzverbindung, unter Vorbehalt der Zustimmung durch die zuständigen Organe der beiden Vertragsparteien und der Genehmigung durch das Amt für Wasser und Abfall (AWA) des Kantons Bern, in Kraft.

Die Vertragsparteien:

Bern, den

Verwaltungsrat Wasserverbund Region Bern AG

(Dora Andres)

Präsident

(Bernhard Gyger)

Geschäftsführer

Köniz, den

Gemeinde Köniz

Gemeinderat

Luc Mentha

Gemeindepräsident

Beatrice Zbinden

Gemeindeschreiberin

Anhang:

- Situationsplan „Netzverbindung WV Köniz - WVRB“ vom 28.10. 2011



Resultate der Nachhaltigkeitsbeurteilung

Allgemeine Informationen zum Geschäft

Geschäft	Wabern, Netzverbindung WV Köniz - WVRB
Zuständige Organsiationseinheit	Abteilung Gemeindebetriebe
Zuständige Person	Kurt Zahnd
Grundlagen (GRB, Betroffenes Legislaturziel, etc.)	Legislaturziel 6.3: Die Wasserversorgung Köniz ist als Vollversorgerin langfristig gesichert und als wichtige Partnerin und Anbieterin in der Region positioniert.
Datum der Beurteilung	10. Oktober 2011
Beurteilende	Kurt Zahnd

Relevanzcheck

Geschäft	Wabern, Netzverbindung WV Köniz - WVRB		
Betroffenes Legislaturziel	6.3 Die Wasserversorgung Köniz ist als Vollversorgerin langfristig gesichert und als wichtige Partnerin und Anbieterin in der Region positioniert		
Zuständige Organisationseinheit	Abteilung Gemeindebetriebe		
Relevanzprüfung	Ja	Nein	Kommentar
Im Rahmen der Erarbeitung der Legislaturziele wurde die Massnahme/das Geschäft noch nicht geprüft.	X		
Das Geschäft hat seit der Verabschiedung der Legislaturplanung wesentliche Änderungen erfahren		X	
Der betroffene Raum hat mindestens kommunale Bedeutung	X		
Das Vorhaben hat Einfluss auf mindestens 1000 Einwohnende	X		
Vom Vorhaben werden Wirkungen auf die Umwelt erwartet, die 2 Jahre und länger anhalten?	X		
Vom Vorhaben werden Wirkungen auf die Wirtschaft erwartet, die 2 Jahre und länger anhalten?	X		
Vom Vorhaben werden Wirkungen auf die Gesellschaft erwartet, die 2 Jahre und länger anhalten?	X		
Vom Vorhaben sind mehrere interne und/oder externe Stellen betroffen	X		
Sind besondere Zielkonflikte zu erwarten und / oder ist die Konsensfindung besonders schwierig		X	
	7	2	Eine Nachhaltigkeitsprüfung ist zu empfehlen

Nachhaltigkeitsbeurteilung mit dem Berner Kompass

Die Resultate der Nachhaltigkeitsbeurteilung mit dem Berner Kompass siehe Anhang 1

Gesamtbeurteilung

Basierend auf den Resultaten des Berner Kompass.

	Wirtschaft	Gesellschaft	Umwelt
Gibt es Killerkriterien?	nein	nein	nein
Gibt es Schlüsselfaktoren, die die Beurteilung stark prägen?	Verbesserung der Infrastruktur mit geringen Mitteln. Verbesserung der Ressourceneffizienz	Verbesserung der Versorgungssicherheit	nein
Gesamtfazit (positiv, eher negativ...)	positiv	positiv	positiv
Gewichtung der Dimensionen (eher tiefer, höher...)	gleichmässige Gewichtung		
Ist Optimierungspotential vorhanden?	nein	nein	nein
Gesamtbeurteilung	Das Geschäft ist Nachhaltig, alle drei Dimensionen sind positiv.		

Anhang 1:

Resultate Berner Kompass

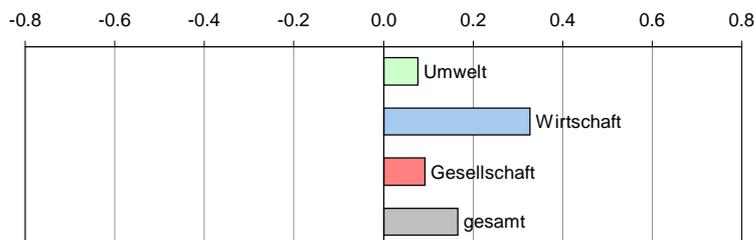
Nachhaltigkeitskompass: Auswertung

Vorhaben: Wabern, Netzverbindung WV Köniz - WVRB
Beurteilt durch: Kurt Zahnd
Datum: 10.10.2011
Betrachtungshorizont: Region AQUABERN (rund 300'000 Einwohner) / 80 Jahre (Nutzungsdauer)
Vergleichsbasis: Heutiger Zustand, resp. neue, zusätzliche Fassung zur Versorgungssicherheit

Stärken - Schwächen - Profil

Dimension	Mittelwert	Zielbereich	Mittelwert	beeinträchtigt die NE			fördert die NE		
				-2	-1	0	1	2	
UMWELT	0.08	Wasserhaushalt	0.00						
		Wasserqualität	0.00						
		Bodenverbrauch	0.25						
		Bodenqualität	0.00						
		Rohstoffverbrauch: Stoffumsatz	0.50						
		Rohstoffverbrauch: Wertstoffwiederverwertung	0.00						
		Stoffqualität	0.00						
		Biodiversität	0.00						
		Naturraum	0.00						
		Luftqualität	0.00						
		Klima	0.00						
		Energieverbrauch	0.25						
Energiequalität	0.00								
WIRTSCHAFT	0.33	Einkommen	0.00						
		Lebenskosten	1.00						
		Arbeitsangebot	0.00						
		Investitionen: Neuinvestitionen	2.00						
		Investitionen: Werterhaltung	0.00						
		Wirtschaftsförderung	0.00						
		Kostenwahrheit	0.00						
		Ressourceneffizienz	1.00						
		Wirtschaftsstruktur	0.00						
		Steuerbelastung	0.00						
		Öffentlicher Haushalt	0.25						
		Know-how	0.00						
		Innovationen	0.00						
		GESELLSCHAFT	0.09	Landschaftsqualität	0.00				
Wohnqualität	0.00								
Siedlungsqualität	0.00								
Einkaufs- und Dienstleistungsangebot	0.00								
Mobilität	0.00								
Gesundheit	0.00								
Sicherheit	0.57								
Partizipation	0.00								
Integration	0.00								
Gemeinschaft	0.00								
Einkommens- und Vermögensverteilung	0.00								
Chancengleichheit	0.00								
Überregionale Zusammenarbeit	1.00								
Freizeit	0.00								
Kultur	0.00								
Bildung	0.00								
Soziale Sicherheit	0.00								
GESAMTWERT	0.17								

Mittelwerte Dimensionen / gesamt



Fazit



Das Vorhaben fördert die Nachhaltige Entwicklung
 --> weiteres Optimierungspotenzial klären!